



Schulordnung

Vorbemerkung

Überall, wo viele Menschen zusammen leben, lernen und lehren, müssen sie sich Regeln geben, um das Zusammenleben zu ermöglichen und Konflikte, soweit es geht, zu vermeiden bzw. demokratisch zu regeln.

Das gilt auch für unsere Schulgemeinschaft, daher gilt die Schulordnung auch bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.

Wir tragen dafür Sorge, dass alle Mitglieder der Schulgemeinde rücksichtsvoll, verständnis- und kompromissbereit miteinander umgehen. Dafür stehen wir mit den folgenden Regeln und Vereinbarungen ein:

- **Leitbild** Seite 2
- **Hausordnung** Seite 3
- **Nutzungsvereinbarung für digitale Geräte und Medien** Seite 7
- **Allgemeine Umgangsregeln mit dem privaten Tablet** Seite 9
- **WLAN Nutzungsvereinbarung** Seite 10



Gemeinschaft

An der PRS wollen wir zusammen leben, lernen und lehren. Deshalb gehen wir respektvoll, wertschätzend und vertrauensvoll miteinander um.

Wir arbeiten gemeinsam und verstehen uns als Team. Dabei unterstützen wir einander gegenseitig. In der Schulgemeinde trägt jeder Einzelne zu einer funktionierenden Gemeinschaft bei. Dafür engagieren wir uns alle nach unseren persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Kommunikation

Offene und klare Kommunikation ist für uns eine Grundbedingung für ein gutes Miteinander. Besonders in Konfliktsituationen sprechen wir deshalb respektvoll, transparent und konstruktiv auf Augenhöhe.

Wir hören einander zu, um uns zu verstehen. Wir reden miteinander, nicht übereinander. Dafür suchen wir das persönliche Gespräch.

Wir geben Raum für Nachfragen, sowohl im Unterricht als auch im alltäglichen Miteinander.

Leistung

Wir verstehen Leistung als etwas Positives, das wir fördern und fordern. Deshalb bilden wir (uns) mit Freude und Motivation weiter.

Jeder kann so sein individuelles Potential einbringen und entfalten, um den Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft gewachsen zu sein.

Leistung verstehen wir auch als Leistung der PRS-Gemeinschaft. Wir streben daher gemeinsame Schulerfolge an. Dafür geben wir auch Projekten Raum.

Vielfalt

Verschiedenheit und Einzigartigkeit heißen wir willkommen. Wir schätzen sie als Aufgabe und als Chance.

Wir gehen tolerant und wertschätzend miteinander um und wenden uns aktiv gegen jede Form der Diskriminierung, denn durch gelebte Vielfalt entsteht Inspiration, Kreativität und Flexibilität.

Um den unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen gerecht zu werden, bieten wir verschiedene Lern- und Erfahrungsfelder an. Dazu bauen wir die Vielfalt analoger und digitaler Lernangebote und Lehrmethoden aus, um der Individualität der Lernenden Raum zu geben.

Verantwortung

Gemeinsam sorgen wir für eine Atmosphäre, in der wir gerne leben, lernen und lehren. Deshalb gehen wir mit unseren Mitmenschen und unserer Umwelt sowie unserer Schule, Gegenständen und Gebäude achtsam um.

Unser Verhalten hat Konsequenzen, dafür stehen wir ein. Fehler sehen wir als Teil des Lernprozesses und als Chance, sich zu verbessern. Unser Ziel ist ein reflektiertes selbstständiges Verhalten und kritisches Bewusstsein.

Jeder trägt persönlich Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie für eine gute, erfolgreiche Zeit an der PRS.

Hausordnung

1. Schulweg und Ankommen

Der Schulweg ist der direkte Weg von dem Wohnort zur Schule.

1.1 Öffnung der Gebäude vor der 1. Stunde

Das Gebäude wird für Schülerinnen und Schüler um 07:15 Uhr geöffnet. Bis zum Beginn der ersten Stunde können sich die Schülerinnen und Schüler in der Eingangshalle und in den Teambereichen aufhalten.

1.2 Beginn und Ende des Unterrichts

Die Unterrichtsräume dürfen nur mit einer verantwortlichen Aufsichtsperson betreten werden. Die Treffpunkte für Unterricht außerhalb des Klassenraums regelt die jeweilige Fachraumordnung. Fehlt eine Lehrkraft zu Beginn einer Stunde länger als 5 Minuten, so benachrichtigt eine Sprecherin bzw. ein Sprecher der Lerngruppe unverzüglich das Sekretariat. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich gemäß Stundenplan.

1.3 Schulbusse

An den Haltestellen und in den Schulbussen gilt die Schulordnung. Beim Einsteigen, Aussteigen und während der Fahrt verhält sich jeder so, dass keine andere Person bedrängt oder gar gefährdet wird. Vor dem Einsteigen stellen sich alle in einer Reihe an und nehmen die Schultasche in die Hand. Wenn die Bustür geöffnet wird, gehen alle zügig durch den Bus, möglichst weit nach hinten. Es werden keine Plätze freigehalten und alle Sitzplätze besetzt.

2. Gebäude und Freiflächen

2.1 Aufenthalt auf dem Schulgelände

Alle Erziehungsberechtigten und Schulfremde ohne Termin melden sich im Sekretariat an. Nach Unterrichtsschluss verlassen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände. Es ist gestattet sich nach dem Unterricht in der Cafeteria und der Schulbibliothek aufzuhalten, soweit dies dem Lernen dient. Für andere Zwecke ist es nicht gestattet.

2.2 Verhalten im Gebäude

Die großen Gänge und die Obergeschosse sind keine Aufenthaltsbereiche. Bewegungsspiele sind nur außerhalb des Gebäudes erlaubt. Die Fluchttreppenhäuser dürfen nur im Notfall betreten werden.

2.3 Essen und Trinken

Essen ist nur in Pausen erlaubt. Kaugummikauen sowie das Trinken von Energydrinks sind verboten.

2.4 Toiletten

Die Toiletten sind sauber zu halten und dienen nicht als Aufenthaltsräume. Die Toilettennutzung ist nur in Ausnahmefällen während des Unterrichts gestattet. Während des Unterrichts wird einzeln und auf direktem Wege die nächstgelegene Toilette (im Allgemeinen am jeweiligen Teambereich) aufgesucht. In den großen Pausen stehen die offenen Toiletten in B 0, B 1, B 2 und H 0 zur Verfügung.

2.5 Smartphones und andere mobile digitale Endgeräte

Smartphones und andere mobile digitale Endgeräte sowie Kopfhörer jeglicher Art, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, bleiben während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände abgeschaltet/ ausgeschaltet bzw. im Flugmodus in der Schultasche.

Bei Nichteinhaltung werden die Smartphones und andere mobile digitale Endgeräte eingezogen und können am Ende des individuellen Schultages im Sekretariat abgeholt werden.

Die Schule haftet im Falle des Einzugs von Geräten nicht für evtl. entstandene Schäden oder etwaigen Verlust. Sämtliche Risiken liegen bei der Eigentümerin/dem Eigentümer, wenn das Nutzungsverbot missachtet wird.

In Sonderfällen darf das Smartphone nach Rücksprache mit der Lehrkraft benutzt werden.

Bei Lernkontrollen, Klassenarbeiten und Klausuren werden das Smartphone und andere digitale Endgeräte ausgeschaltet auf einen dafür von der Lehrkraft ausgewiesenen Platz gelegt.

Es werden zu keiner Zeit Ton- oder Bildaufnahmen von anderen ohne deren Zustimmung angefertigt.

2.6 Verhalten auf den Freizeitflächen

Bewegungsarten und Bewegungsspiele, mit denen die Sicherheit und die Gesundheit von Mitmenschen gefährdet werden könnte, sind zu unterlassen. Ballspiele mit Lederbällen sind nicht erlaubt. Innenhöfe sind reine Ruhezonen. Das Werfen mit Schneebällen ist untersagt.

2.7 Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und in den Pausen grundsätzlich nicht ohne Erlaubnis der Lehrkräfte und Abmeldung im Sekretariat verlassen. Während der Mittagspause können sie das Schulgelände nur nach vorherigem schriftlichem Antrag der Eltern verlassen, um Zuhause zu Mittag zu essen.

2.8 Fahrräder, Roller, E-Bikes, E-Scooter

Fahrräder und Roller müssen an den ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden. Es dürfen aus Brandschutzgründen keine Akkus von E-Bikes und keine E-Scooter ins Gebäude gebracht werden.

2.9 Parkplatz- und Tiefgaragenregelung

Auf dem Parkplatz gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 ist der Aufenthalt in diesem Bereich nicht erlaubt, da er nicht Teil des Schulgeländes ist. Der Parkplatz ist Teil des Schulweges, weshalb auch hier die Schulordnung gilt.

2.10 Warenhandel/Verteilung von Schriften

Es ist untersagt, auf dem Schulgelände und auf dem Schulparkplatz Schriften werbenden und religiösen Inhalts, Handzettel oder ähnliches zu verteilen; ebenso ist jegliche Art von Warenhandel und Geldgeschäften unter Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände und auf dem Schulparkplatz untersagt. Plakate, Aushänge und Informationszettel dürfen nur mit Zustimmung der Schulleitung an den dafür vorgesehenen Plätzen veröffentlicht werden.

2.11 Rausch- und Suchtmittel

Im Grundsatz ist der Umgang mit Rausch- und Suchtmitteln durch das deutsche Betäubungsmittelgesetz sowie das hessische Jugendschutzgesetz geregelt. Darüber hinaus gelten an der PRS folgende Regeln:

- a) Auf dem Schulgelände herrscht ein absolutes Alkoholverbot. Über einen begrenzten Ausschank alkoholhaltiger Getränke im Kontext von besonderen Veranstaltungen z.B. Abiturfeier entscheidet die Schulleiterin/der Schulleiter.
- b) Das Mitführen, Konsumieren, Anbieten und Weitergeben von Rauschmitteln sind im Gebäude und auf unserem Schulgelände keinem Mitglied der Schulgemeinde gestattet. Darunter fallen z. B. Cannabis, Lachgas, nikotinhaltige Produkte (auch Snus), Vapes und E-Zigaretten jeglicher Art.
- c) Volljährige dürfen Nikotinerzeugnisse mitführen, unter Einhaltung von Punkt 2.11 b).

2.12 gefährliche Gegenstände

Es gilt der aktuelle **Erlass zum Verbot von Waffen, Messern, und anderen gefährlichen Gegenständen an hessischen Schulen**.

Es ist verboten, Waffen i. S. des § 1 Abs. 2 des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören insbesondere Schusswaffen, Hieb-, Stoß- und Stichwaffen sowie Elektroschockgeräte, Druckluft- und Federdruckwaffen, Schreckschuss, Reizstoff- und Signalwaffen und Schlagstöcke.

Untersagt/Verboten ist auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres Aussehens mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können. Auch das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden, ist verboten.

3. Sauberkeit

Die Verantwortung für die Sauberkeit liegt bei allen Schülerinnen und Schülern und allen Lehrkräften.

3.1 Schulgelände allgemein

Abfall wird nur in die entsprechenden Müllbehälter entsorgt, auf Mülltrennung ist dabei zu achten.

3.2 Sauberkeit in den Räumen

Alle Lerngruppen verlassen die Räume besenrein, stellen je nach Reinigungsplan die Stühle hoch und schließen die Fenster.

3.3 Reinigung der Außenbereiche

Das Sauberhalten und Reinigen der Außenbereiche sind Aufgaben der Schülerinnen und Schüler. Die Organisation dieser Ordnungsdienste wird den Klassen zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. Der jeweilige eingesetzte Ordnungsdienst beseitigt am Ende der Pausen grobe Verschmutzungen.

3.4 Sauberkeit in den Teambereichen

Die Klassenleitungen innerhalb eines Teambereichs erstellen gemeinsam zu Beginn des Schuljahres ein Sauberkeits- und Reinigungskonzept, das sich auf den Teambereich bezieht. Dieses wird im Teambereich ausgehängt.

4. Pausen

In den Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsraum und den Teambereich und gehen zu den vorgesehenen Pausenflächen. Die Unterrichtsräume bleiben in den Pausen geschlossen.

Der Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern ist nicht erlaubt. Erlaubt ist der Aufenthalt in der Halle (A 0), im Mensabereich (B 0) und in D 0. Für eine ruhige Pause kann die Bibliothek direkt zu Pausenbeginn zum Lesen und Lernen aufgesucht werden. Taschen und Rucksäcke sind in der Pause mit sich zu führen und nicht vor Unterrichtsräumen zu deponieren.

Nach Ertönen des Vorgongs begeben sich alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich und auf direktem Weg zu den Unterrichtsräumen oder Treffpunkten bei den Fachräumen.

5. Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Schülerinnen und Schüler belegen in der Unter-, der Mittel- und gegebenenfalls in der Oberstufe jeweils ein Zusatzangebot. Im Laufe der Schulzeit an der PRS muss ein sozialer Dienst absolviert werden. Alle besuchten AGs werden im AG-Portfolio dokumentiert.

Schlussbemerkung

Verstöße gegen unsere Hausordnung werden durch pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen gemäß den gültigen Erlassen geregelt. Alle Maßnahmen sollen das Ziel haben, Einsicht zu schaffen und einen evtl. entstandenen Schaden wiedergutzumachen.

Für Fachräume, Freizeiträume, Sporthallen, Bibliothek, Cafeteria und Mensa gilt jeweils eine eigene Nutzungsordnung, die einzuhalten ist.

Ebenfalls einzuhalten ist die jeweils gültige Brandschutzordnung, auf die zu Beginn jedes Schuljahres hingewiesen wird.

Nutzungsvereinbarung für digitale Geräte und Medien

1. Nutzungsberechtigung und Nutzerbelehrung

Die Nutzung digitaler Geräte und Medien ist ausschließlich Mitgliedern der Schulgemeinschaft gestattet. Zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Es obliegt den unterrichtenden Lehrkräften, genaue Vorgaben zur Nutzung digitaler Geräte zu machen. Diese Vorgaben sind zu befolgen.

2. Nutzung des persönlichen Arbeitsbereichs

Jeder Schülerin und jedem Schüler wird ein persönlicher digitaler Arbeitsbereich zur Verfügung gestellt, der durch einen personalisierten Login abgesichert ist. Die darin gespeicherten Datenmengen müssen klein gehalten werden.

Im Interesse eines wirksamen Schutzes gegen unberechtigte Zugriffe müssen die Passwörter sinnvoll gewählt und gegenüber anderen geheim gehalten werden.

Bei unberechtigtem Anhäufen großer Datenmengen (z. B. Filme, Spiele etc.) ist die Schule berechtigt, diese Daten jederzeit zu löschen.

Lehrkräfte und Administratoren können auf die Dateien im persönlichen Arbeitsbereich der Schülerinnen und Schüler zugreifen.

3. Nutzung digitaler Schulangebote

An der PRS wird das Schulportal für die pädagogische Schulorganisation (z. B. Vertretungsplan, Stundenplan etc.) eingesetzt. Der Zugang erfolgt über dieselben Zugangsdaten wie zum persönlichen Arbeitsbereich im schulischen Netzwerk.

Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schülern (aktuell bis Stufe 11) bekommen ebenso einen Account.

Zu digitalen Lernplattformen erhalten Schülerinnen und Schüler sowie die entsprechenden Lehrkräfte Zugang. Auch hierbei werden dieselben Zugangsdaten wie im schulischen Netzwerk verwendet.

Alle Inhalte, die Nutzer in den Online-Angeboten der Schule einstellen, werden mit dem zugehörigen Account erfasst. Die jeweiligen Nutzenden sind für die Inhalte voll verantwortlich.

4. Verhalten bei der Verwendung schulischer digitaler Geräte

Alle Nutzenden verpflichten sich zu einem sorgfältigen und behutsamen Umgang mit Computern, Druckern, mobilen Endgeräten und der weiteren Raumausstattung.

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen (Computer, Laptops, Tablets, digitale Tafeln) oder des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.

Fremdgeräte von Schülerinnen und Schülern dürfen erst nach Erlaubnis durch die aufsichtführende Lehrkraft an den PC angeschlossen werden.

Das Umstellen oder Verrücken von Tischen sowie das Abziehen von Kabeln in den Computerräumen ist untersagt.

Vor dem Verlassen der Computerräume muss der Arbeitsplatz aufgeräumt werden. Dazu zählt auch, dass die Stühle an den Tischen aufgehängt und alle Fenster geschlossen werden.

Essen und Trinken ist in den Computerräumen und bei der Nutzung von schulischen Laptops sowie Tablets nicht gestattet.

Bei der Arbeit mit digitalen Geräten der Schule ist darauf zu achten, dass keine Daten anderer Personen gelöscht werden und durch mutwillige Handlungen keine zusätzliche Arbeit entsteht.

Beim Auftreten von Störungen an den Geräten ist die aufsichtführende Lehrkraft umgehend zu verständigen.

5. Regelungen und rechtliche Hinweise zur Nutzung von Software und Internetdiensten

Die Nutzung von Messenger-Angeboten, sozialen Netzwerken und anderen digitalen Angeboten ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Lehrkraft bzw. Bibliotheksaufsicht und nur im Rahmen des Unterrichts erlaubt. Für die sonstige, private Nutzung dieser Angebote (z. B. WhatsApp, Snapchat, Instagram) sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Es dürfen weder Vertragsverhältnisse (z. B. Internetshopping) eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet genutzt werden.

Bei Verstößen gegen folgende Regeln machen sich die Nutzenden strafbar und können zivil- bzw. strafrechtlich verfolgt werden.

Die auf den schuleigenen digitalen Geräten und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software ist geistiges Eigentum des Herstellers. Urheberrechtlich geschützte Software oder Dateien von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk dürfen nicht kopiert oder dort einpflegt werden.

Die PRS ist berechtigt, die Software auf den Arbeitsstationen für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

Bei der Weiterverarbeitung (also auch Verbreitung und Nutzung) von Daten sind neben Persönlichkeitsrechten und dem Datenschutz insbesondere auch Urheber- und Nutzungsrechte sowie das Jugendschutzgesetz zu beachten.

Pornographische, gewaltverherrlichende, jugendgefährdende, extremistische, sexistische und anders strafbare Inhalte dürfen nicht gesichtet und/oder verbreitet werden.

6. Datensicherheit

Ein Rechtsanspruch der Nutzenden auf den Schutz persönlicher Daten vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule und dem Schulträger besteht nicht. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) können vom Netzsadministrator eingesehen und im Rahmen dieser Nutzungsvereinbarung bearbeitet und gelöscht werden.

Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann nicht gewährleistet werden. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule und dem Schulträger auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zum Ende eines jeden Schuljahres, gelöscht.

7. Konsequenzen bei Verstößen

Wer gegen diese Regeln verstößt, muss mit dem Verlust der Nutzungsberechtigung rechnen. Darüber hinaus können Ordnungs- und/oder pädagogische Maßnahmen ergriffen werden. Wer Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen bzw. die entstehenden Kosten zu tragen.

Allgemeine Umgangsregeln mit dem privaten Tablet

- 1) Die Verwendung des Tablets erfolgt erst nach Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft. Diese legt für ihren Unterricht fest, ob, wann und wie die Nutzung erfolgt. Wenn nicht anders abgesprochen, ist die Internetverbindung auszuschalten.
- 2) Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler dürfen in Freistunden das Tablet an ausgewiesenen Arbeitsplätzen (z.B. Bibliothek, Cafeteria) zum Lernen nutzen. Eine nicht unterrichtsbezogene Nutzung (z.B. Filme schauen, Abrufen von Social Media-Accounts) ist generell nicht gestattet, ebenso wenig die Nutzung in den Pausen. Bei Zuwiderhandlung greift die Schulordnung bezüglich der Hausordnung Punkt 2.5 „Smartphones und andere mobile digitale Endgeräte“.
- 3) Ein Tablet entbindet nicht von der Pflicht, relevante Schulmaterialien (z.B. Schulbücher, Lektüren, Schreibutensilien) mitzuführen.
- 4) Für die Nutzbarkeit des Geräts trägt die Schülerin/der Schüler die Verantwortung. Darunter zählt u.a., dass das Gerät stets mit voll aufgeladenem Akku in die Schule mitgebracht wird, genügend freier Speicherplatz verfügbar ist und Updates Zuhause heruntergeladen wurden/werden.
- 5) Es dürfen keine Fotos, Filme, Musik (oder anderes) mit rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalten auf dem Tablet gespeichert sein, die anderen in der Schule zugänglich gemacht werden könnten.
- 6) Fotos, Filme, Audiomitschnitte dürfen auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken aufgenommen werden. Aufnahmen (Foto, Video, Ton) von anderen Personen ohne deren ausdrückliches Einverständnis sind untersagt.
- 7) Während des Schulbetriebs trägt jede Schülerin bzw. jeder Schüler die Verantwortung für ihr bzw. sein Gerät. Die Schule haftet nicht für etwaige Schäden oder Verlust.

WLAN Nutzungsvereinbarung

1. Gestattung der unentgeltlichen Mitbenutzung

Die Philipp-Reis-Schule gestattet der Schülerschaft in der Oberstufe die Benutzung des Schüler-WLAN-Zugangs zum Internet über eine eigene Nutzerkennung mittels Benutzername und Passwort. Die Benutzung ist kostenfrei, kann aber jederzeit wieder untersagt werden, wenn gegen die Nutzungsvereinbarung verstoßen wird.

2. Zugangsdaten

Alle berechtigten Nutzerinnen und Nutzer erhalten Zugangsdaten zur Nutzung des WLANs. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht gestattet. Nutzerinnen und Nutzer werden für alle Handlungen, die über ihre Zugangsdaten vorgenommen werden, zur Verantwortung gezogen.

3. Art der Nutzung

Die Verwendung des WLAN im Unterricht erfolgt nach Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft. Die Lehrkraft legt für den Unterricht fest, ob, wann und wie die Nutzung erfolgt.

Das WLAN darf unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Datenschutz, Urheberrecht, Jugendschutzgesetz) nur zu schulischen Zwecken genutzt werden. Die PRS behält sich vor, bestimmte Internetdienste zu sperren. Das Downloaden und Streamen außerunterrichtlicher Materialien ist zu unterlassen. Die PRS ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLAN ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen sowie den Zugang der berechtigten Personen ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen.

4. Hinweise: Gefahren der WLAN-Nutzung

Die PRS weist darauf hin, dass der unter Nutzung des WLAN hergestellte Datenverkehr unter Umständen unverschlüsselt erfolgt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Das zur Verfügung gestellte WLAN ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Lehrerschaft oder den Schulträger, insbesondere auch nicht daraufhin, ob sie Schadsoftware enthalten. Die Nutzung des WLAN erfolgt auf eigenes Risiko. Die PRS weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware bei der Nutzung des WLAN auf das private Endgerät gelangen kann.

5. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte sind alle Nutzenden selbst verantwortlich. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, bei Nutzung des WLAN das geltende Recht einzuhalten. Folgende Handlungen sind zu unterlassen:

- der Abruf und die Verbreitung von pornographischen, gewaltverherrlichenden, verletzenden, rassistischen, verfassungsfeindlichen oder jugendgefährdenden Inhalten
- die Vervielfältigung, Verbreitung und das Zugänglichmachen urheberrechtlich geschützter Inhalte
- das Versenden und/oder Verbreiten von belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalten
- die Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung
- der unberechtigte Download von Dateien, die Teilnahme an Gewinnspielen, die Nutzung von kostenpflichtige Onlineinhalten (z.B. Spiele)
- die unberechtigte Verbreitung/Veröffentlichung von persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Personenfotos) dritter Personen (z.B. anderer Schülerinnen und Schüler) im Internet
- die Nutzung sozialer Netzwerke außer zu schulischen Zwecken

Rechtsverletzungen und Verstöße werden der Schulleitung gemeldet. Diese behält sich weitere rechtliche Schritte vor.

6. Dokumentation der Nutzung

Die Schule speichert in Erfüllung der Aufsichtspflicht und des Bildungs- und Erziehungsauftrages die Nutzung des WLANs durch die Benutzer mit folgenden Daten:

1. Benutzername
2. Einlogdaten und Einlogdauer
3. genutztes Volumen, aufgerufene Internetseiten und verwendete Online-Dienste

Diese Daten werden nur für eine Dauer von maximal 30 Tagen gespeichert. Danach erfolgt eine automatische Löschung. Eine Herausgabe der Daten an Dritte (z.B. Strafverfolgungsbehörden) erfolgt nur gemäß der geltenden Rechtslage.

7. Rechte

Alle berechtigten Nutzerinnen und Nutzer des schulischen WLAN haben nach der DS-GVO und dem HDSIG verschiedene Rechte, die sich insbesondere aus Art. 15 bis 18, 21 DS-GVO und §§52 und 53 HDSIG ergeben:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Beschwerde

Wenn die Nutzerinnen und die Nutzer der Auffassung ist, dass bei der Speicherung der Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet wurden, kann eine Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten der Schule oder an den hessischen Datenschutzbeauftragten gesendet werden, der die Beschwerde prüfen wird.

Einverständniserklärung

Name Schülerin/ Schüler: _____ Klasse/Tutorium: _____

Einverständnis mit der Schulordnung

Über die Ziele unseres Zusammenlebens an der PRS und die damit verbundenen Pflichten habe ich mich informiert und werde die in der Schulordnung formulierten Aufgaben erfüllen. Ich werde das Leitbild der PRS achten und aktiv zu einem positiven Miteinander beitragen.

Einverständnis mit der Hausordnung

Über das Verhalten im Gebäude und den Umgang mit Räumlichkeiten und Freiflächen der PRS habe ich mich informiert und werde die in der Hausordnung aufgestellten Regeln einhalten.

Einverständnis mit der Nutzungsvereinbarung für digitale Geräte und Medien

Die Nutzungsvereinbarung für digitale Geräte und Medien der PRS habe ich gelesen und verstanden und werde die aufgestellten Regeln einhalten.

Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung.

Einverständnis mit den allgemeinen Umgangsregeln mit dem privaten Tablet

Die allgemeinen Umgangsregeln mit dem privaten Tablet der PRS habe ich gelesen und verstanden und werde die aufgestellten Regeln einhalten.

Einverständnis mit der WLAN Nutzungsvereinbarung

Die WLAN Nutzungsvereinbarung der PRS habe ich gelesen und verstanden und werde die aufgestellten Regeln einhalten.

Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten:

Ich stehe für das Leitbild der PRS ein und setze es in meinem eigenen Verhalten um. Gleichzeitig unterstütze ich mein Kind dabei, das Leitbild zu respektieren und zu einer wertschätzenden Gemeinschaft beizutragen.

Ich habe Kenntnis genommen von

- der Schulordnung,
- der Hausordnung,
- der Nutzungsvereinbarung für digitale Geräte und Medien,
- der allgemeinen Umgangsregeln mit dem privaten Tablet und
- der WLAN Nutzungsvereinbarung

der PRS und werde mein Kind bei der Einhaltung der Regeln und Vereinbarungen unterstützen.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Dieses Dokument wird nach der Unterzeichnung Teil der Schülerakte.

Einverständniserklärung für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter

Name: _____

Kürzel: _____

Ich setze mich aktiv für das Leitbild der PRS ein und lebe es in meinem pädagogischen Handeln vor. Ich achte darauf, dass es im schulischen Alltag respektiert werden und fördere eine Kultur des wertschätzenden Miteinanders.

Ich habe Kenntnis genommen von

- der Schulordnung,
- der Hausordnung,
- der Nutzungsvereinbarung für digitale Geräte und Medien,
- der allgemeinen Umgangsregeln mit dem privaten Tablet und
- der WLAN Nutzungsvereinbarung

der Philipp-Reis-Schule und werde für die Umsetzung der Regeln und Vereinbarungen Sorge tragen.

Datum

Unterschrift